

# Bestätigung Einhaltung Vorsorgeprinzip bei Luft-Wasser-Wärmepumpen

Mit dem Baugesuch einzureichen: Stadt Bülach, Planung und Bau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach (bau@buelach.ch)

---

Im Sinne von Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) sind Emissionen unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Sind die Planungswerte eingehalten, so gelten zusätzliche Massnahmen zur Emissionsbegrenzung nach der Rechtsprechung nur dann als wirtschaftlich tragbar, wenn sich mit relativ geringem Aufwand eine wesentliche zusätzliche Reduktion der Emissionen erreichen lässt. Art. 7 Abs. 1 der Lärmschutzverordnung (LSV) besagt ferner, dass die Lärmemissionen einer neuen, ortsfesten Anlage nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit zu begrenzen sind, dass die von der Anlage alleine erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Gemäss Art. 36 Abs. 1 LSV ermittelt die Vollzugsbehörde die Lärmimmissionen ortsfester Anlagen oder ordnet deren Ermittlung an, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die massgebenden Belastungsgrenzwerte überschritten sind oder ihre Überschreitung zu erwarten ist. Das Vorsorgeprinzip und die Einhaltung der Planungswerte sind gleichermassen zu berücksichtigen.

## Angaben zum Bauvorhaben:

Gesuchsteller/in:

.....

Projektverfasser/in:

.....

Private/r Kontrolleur/in:

.....

Bauvorhaben:

.....

Standort:

.....

**Der/die private Kontrolleur/in bestätigt hiermit, die nachfolgenden emissionsreduzierenden Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des Vorsorgeprinzips für das vorliegende Bauvorhaben geprüft zu haben:**

### 1. Wahl einer Anlage mit tiefer Schalleistung:

Entspricht die Wärmepumpe **lärmtechnisch** dem Stand der Technik?

Ja  Nein \*

(Weitere Infos: [zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/planen-bauen-laerm/laerschutz-neuanlagen.html](http://zh.ch/de/umwelt-tiere/laerm-schall/planen-bauen-laerm/laerschutz-neuanlagen.html))

\* Bei «Nein», Gerätewahl begründen (s. Rückseite).

### 2. Aufstellungsart der Anlage und Aufstellungsort der lärmigen Anlagenkomponenten:

Wurden die Aufstellungsart und der Ort der Aufstellung so gewählt, dass an den Nachbarliegenschaften möglichst geringe Immissionen entstehen?

Ja  Nein \*\*

\*\* Bei «Nein», Aufstellungsart und Standort begründen (s. Rückseite).

### 3. Schallreduktion jeglicher Art:

Sind neben den Lärmschutzmassnahmen gemäss Lärmschutznachweis (LN-1a resp. LN-1b-Formular) weitere Massnahmen, im Sinne des Vorsorgeprinzips, möglich?

Ja \*\*\* Nein

\*\*\* Bei «Ja», welche Massnahmen und wieso wurden diese verworfen (s. Rückseite)?

**1. Begründung der Gerätewahl?**

---

---

---

---

---

---

---

---

**2. Begründung der Aufstellungsart und des Standorts?**

---

---

---

---

---

---

---

---

**3. Welche Massnahmen und wieso wurden diese verworfen?**

---

---

---

---

---

---

---

---

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift private/r Kontrolleur/in:

-----